



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Das Jahr 2020 wird uns mit Sicherheit noch lange in Erinnerung bleiben. Nicht ein Krieg oder der Klimawandel, sondern ein kleiner Virus hat die ganze Welt auf den Kopf gestellt. Viele Dinge, die bisher als selbstverständlich galten, wurden plötzlich in Frage gestellt. Wir mussten Einschränkungen entgegennehmen und uns anders organisieren. Die Gesundheit des Menschen rückte an erste Stelle. Alles andere musste sich diesem Ziel beugen. Was da innerhalb kürzester Zeit alles möglich wurde, versetzt einen ins Staunen. Zum Beispiel waren plötzlich die dauernd überlasteten Arztpraxen leer oder der Himmel präsentierte sich ohne Flugzeuge.

Wie haben Sie diese Zeit erlebt? Gab es auch positive Aspekte? Was hat die Pandemie bei Ihnen ausgelöst?

Das gesellschaftliche Leben nimmt langsam wieder Fahrt auf und wir erhalten damit auch die Möglichkeit, uns wieder physisch zu treffen und uns über das Erlebte auszutauschen. Wird sich unser Miteinander nachhaltig verändern? Vielleicht ein bisschen weniger ich, dafür etwas mehr wir? Ich wünsche Ihnen Zuversicht und Gesundheit in der neuen Normalität.

Aufgrund der unsicheren Lage haben wir uns entschieden, die Gemeindeversammlung abzusagen. Die weiteren Details dazu und die Informationen zu den einzelnen, vorgesehenen Traktanden können Sie den folgenden Seiten entnehmen.

Stefan Herrmann

Ordentliche Gemeindeversammlung von

Montag, 8. Juni 2020, 20.00 Uhr

Der Gemeinderat hat entschieden, die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2020 abzusagen. Anlässlich der aktuellen Lage in Zusammenhang mit dem Corona-Virus kann nicht gewährleistet werden, dass es insbesondere Risikopatienten möglich, respektive gestattet sein wird, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Zudem besteht zum jetzigen Zeitpunkt immer noch ein Versammlungsverbot.

Im vorliegenden Infoheft informiert der Gemeinderat über die Geschäfte, welche den Stimmberechtigten am 8. Juni 2020 zur Abstimmung vorgelegt worden wären. Diese werden an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2020 beraten und beschlossen.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019;
 - a. Kenntnisnahme der Nachkredite der Erfolgsrechnung von CHF 215'812.65 (gebunden und in Kompetenz des Gemeinderates)
 - b. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 73'030.92
 2. Finanzverwaltung; Aufgabenübertragung an Finanzverwaltung Lotzwil, Reglement
 3. Gemeindehaus; Ersatz Heizung, Kreditbewilligung
 4. Schulhaus; Ersatz Heizung, Kreditabrechnung
 5. Orientierungen
 6. Verschiedenes
-

Informationen zu den einzelnen Traktanden:

1. Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 73'030.92 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 92'050.00.

Grundlagenrechnung

Die Vorjahresrechnung 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Rudolf Grütter, Finanzverwalter Lotzwil.

Steuer und Gebührensätze

Das Budget für das Jahr 2019 mit einem Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 92'050.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2018 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1,60 Einheiten		
Liegenschaftssteuer	1,0 ‰ des Amtlichen Wertes		
Feuerwehropflichtersatz	15 % der Einfachen Steuer, mind. Fr. 20.00, max. Fr. 450.00		
Hundetaxe	CHF 50.00	für den 1. Hund	
	CHF 90.00	für jeden weiteren Hund pro Haushaltung	
Wassergebühren	CHF 260.00	Grundgebühr pro Wohnung	
	CHF 210.00	Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb	
	CHF 1.30	Verbrauchsgebühr pro m ³	
Abwassergebühren	CHF 140.00	Grundgebühr pro Wohnung	
	CHF 90.00	Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb	
	CHF 1.50	Verbrauchsgebühr pro m ³	
Kehrichtgrundgebühren	CHF 95.00	Einzelpersonenhaushalt	
	CHF 135.00	Mehrpersonenhaushalt	
	CHF 135.00	Ferienhäuser und -wohnungen	
	CHF 100.00	Kleingewerbe	
	CHF 205.00	Garagen, Gastwirtschaftsbetriebe zusätzlich	
		Sackgebühren und Marken gemäss Preisen der KEBAG AG, Zuchwil	
Tierkörperentsorgung	70% der Kosten werden dem Tierhalter verrechnet		

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 73'030.92 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 92'050.00. Dies ergibt eine Besserstellung von CHF 21'146.42.

Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital beträgt per Rechnungsabschluss 2019 CHF 3'490'618.27 (inklusive Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, Liegenschaften und der Neubewertungsreserve sowie den politischen Reserven).

Erfolgsrechnung, Vergleich zum Budget

Personalaufwand

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
262'341.10		327'240.00		258'848.00	

Der Personalaufwand liegt um 19.8% unter dem Budget und weist einen Minderaufwand von CHF 64'898.90 auf. Die Minderung ist vorwiegend auf die tiefer ausfallenden Lohnkosten der Verwaltung, infolge der Auslagerung der Finanzverwaltung, und den Minderaufwand bei den Entschädigungen der Executive zurück zu führen.

Sachaufwand

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
311'600.58		325'700.00		335'033.02	

Der Sachaufwand liegt um 4.2% unter dem Budget und weist einen Minderaufwand von CHF 14'099.42 auf. Da sich die Abweichung aus zum Teil gewichtigen Aufwandszunahmen und –abnahmen ergibt, werden diese aufgrund der einzelnen Aufwandarten dargestellt.

Material und Warenaufwand	Abnahme	CHF	5'058.59
Anschaffungen (u.a. Hardwareersatz)	Zunahme	CHF	23'564.60
Ver- und Entsorgung	Abnahme	CHF	907.40
Dienstleistungen und Honorare	Abnahme	CHF	19'377.40
Baulicher Unterhalt	Abnahme	CHF	24'830.00
Unterhalt Mobilien, immaterielle Anlagen	Abnahme	CHF	2'790.65
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb.	Abnahme	CHF	168.40
Spesenentschädigungen	Abnahme	CHF	4'807.85
Wertberichtigungen auf Forderungen	Zunahme	CHF	21'421.72
Betriebsaufwand	Abnahme	CHF	1'144.65

Transferaufwand

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'433'534.55		1'394'840.00		1'290'805.65	

Der Transferaufwand hat gegenüber dem Budget um 2.8% (CHF 38'694.55) zugenommen. CHF 63'738.75 fielen bei den Beiträgen an Gemeinden und Gemeindeverbände an.

Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
340'790.50		345'460.00		329'815.00	

Die Einsparungen bei der Executive gegenüber dem Budget von CHF 10'226.95 sind hauptsächlich bei den Entschädigungen und beim Gemeinderatskredit angefallen. Die Allgemeinen Dienste schliessen mit einem Nettomehraufwand von CHF 12'247.15 ab. Die EDV Hardware musste mit CHF 10'198.00 mittels Nachkredit ersetzt werden. Die übrigen Abweichungen, welche sich gegenseitig aufheben, stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Auslagerung der Finanzverwaltung.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
20'087.50		27'140.00		23'874.25	

Die Einsparungen von CHF 7'052.50 resultieren aus allen Bereichen.

Bildung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
484'846.35		387'195.00		362'404.62	

Die Abweichung zum Budget ist darauf zurückzuführen, dass die Gehalts- und

Schulskosten im Bereich Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I um CHF 29'961.70 höher und die Fondseinnahmen zur Deckung der Schulkosten um CHF 62'786.00 tiefer angefallen sind.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'624.75		13'060		11'918.45	

Für die Bundesfeier/Jungbürgerfeier und das Vertragen des Anzeigers wurde weniger ausgegeben.

Soziale Sicherheit

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
433'673.30		455'760.00		455'875.75	

Der Minderaufwand von CHF 22'886.70 ist hauptsächlich auf tiefere Beiträge an die Lastenanteile Sozialhilfe und Ergänzungsleistung zurückzuführen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
48'928.85		84'060.00		64'001.35	

Die Besserstellung gegenüber dem Budget lässt sich damit begründen, dass die Kosten für den Unterhalt der Strassen um CHF 21'568.35 und der Beitrag an den öffentlichen Verkehr um CHF 2'233.00 tiefer ausfielen.

Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
52'797.95		45'755.00		38'543.90	

Der Aufwand für die Gewässerverbauung hat um CHF 4'050.55 zugenommen. Demgegenüber konnten Kantonsbeiträge von CHF 3'240.80 verbucht werden. Die Entschädigung an die Kircheinwohnergemeinde Lotzwil ist um CHF 4'269.25 höher ausgefallen als budgetiert. Im Bereich Raumordnung fielen die Abschreibungen der Ortsplanung um CHF 5'700.00 höher aus.

Finanzen und Steuern, Liegenschaften

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'369'490.10		1'337'130.00		1'263'580.17

Die direkten Steuern natürlicher Personen nahmen um CHF 30'522.10 und die übrigen direkten Steuern, insbesondere die Grundstückgewinnsteuern und die Sonderveranlagungen, um CHF 38'225.95 zu. Die Forderungsverluste nahmen um CHF 16'284.30 zu.

Die Mehreinnahmen aus dem Lastenausgleich gegenüber dem Budget betragen CHF 12'815.00.

Infolge Mieterwechsel im Gemeinde- und Schulhaus ergaben sich Mindereinnahmen von CHF 15'619.60

Investitionsrechnung

Investitionen Steuerhaushalt

Strassenbeleuchtung Stampfi	CHF	16'124.75
Ortsplanung	CHF	17'171.95
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	CHF	33'296.70

Investitionsausgaben Spezialfinanzierung Wasser

Erneuerung Betriebswarte Stampfi	CHF	-7'683.55
Leitungen Spiegelberg-Wil-Stampfi	CHF	47'102.75
Erneuerung Leitung Spiegelberg-Chüngeligässli-Flösch	CHF	584'997.95
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Wasser	CHF	624'417.15

Investitionsausgaben Spezialfinanzierung Abwasser

Sanierung Kanalisation 2018-2019	CHF	129'537.15
Zustandsuntersuchung privater Abwasseranlagen	CHF	8'582.05

Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	138'119.20
Gesamtnettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	795'833.05

Abschreibungen

Die neuen Investitionen werden mit HRM2 nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

<u>Allgemeiner Haushalt</u>	Dauer		Betrag
Ortsplanung	5 Jahre	CHF	15'200.00
Schliesssystem Gemeindehaus	33 Jahre	CHF	763.00
Schulhaus Arealgestaltung	25 Jahre	CHF	89.00
Sanierung Turnraum	25 Jahre	CHF	699.00
Heizung Schulhaus	25 Jahre	CHF	6'004.00
Schliesssystem Schulhaus	25 Jahre	CHF	317.00
Sanierung Schwerzenbach	50 Jahre	CHF	20.00
Total		CHF	23'092.00
<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Erneuerung Betriebswarte Stampfi	10Jahre	CHF	2'448.00
Ersatz UV-Anlage	10 Jahre	CHF	1'069.00
Erschliessung Kirchacker	80 Jahre	CHF	200.00
Leitung Spiegelberg-Wil-Stampfi	80 Jahre	CHF	4'997.00
WUL, Verbindungsleitung	80 Jahre	CHF	238.00
Generelle Entwässerungsplanung GEP	10 Jahre	CHF	1'944.00
Total		CHF	10'897.00
Total Abschreibungen		CHF	33'988.00

Diese Abschreibungen im Steuerhaushalt und jene der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall werden neu den Funktionen direkt belastet.

Bilanz

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um CHF 617'106.48 ab und beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 5'511'039.37. Dieses Ergebnis ist auf eine Abnahme der flüssigen Mittel zurückzuführen.

Verwaltungsvermögen

Bestand 1. Januar 2019	CHF	737'509.35
Nettoinvestitionen	CHF	795'833.05
31.12.2019	CHF	1'533'342.40
Lineare Abschreibungen	CHF	33'988.00
Bestand 31.12.2019	CHF	1'499'354.40

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital hat sich im Berichtsjahr um CHF 126'571.60 auf CHF 3'519'775.50 erhöht. Dieses Ergebnis ist auf eine Zunahme bei den Kreditoren und den passiven Rechnungsabgrenzungen sowie einer Abnahme bei den Fonds zu erklären.

Gesetzliche Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Wasser

Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	CHF	117'460.22
Spezialfinanzierung Werterhalt	CHF	71'865.45

Abwasser

Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	CHF	96'841.85
Spezialfinanzierung Werterhalt		
Gemeindeanteil	CHF	526'620.20
Verbandsanteil	CHF	215'193.90

Abfall

31.12.2019, CHF 38'531.28

Gesetzliche einseitige Verpflichtungen für SpezialfinanzierungenFeuerwehr

31.12.2019, CHF 22'096.80

Reglementarische Verpflichtungen für SpezialfinanzierungenLiegenschaftsunterhalt

31.12.2019, CHF 53'109.15

Nachkredite

Alle Nachkredite von insgesamt CHF 215'812.65 sind in einer separaten Tabelle und mit den entsprechenden Begründungen aufgeführt. Davon sind CHF 165'472.10 gebunden und CHF 50'340.55 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

Finanzkennzahlen

Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viel Jahrestrachten erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert <100 gut
Selbstfinanzierungsgrad	Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert oder Schulden abgebaut werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einer Fremdfinanzierung.
Zinsbelastungsanteil	Je höher der Zinsbelastungsanteil ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet und je tiefer der Wert, desto grösser der finanzielle Handlungsspielraum. Ein negativer Zinsbelastungsanteil zeigt an, dass mehr Zinsertrag erwirtschaftet als für Zinsen ausgegeben wird.
Bruttoverschuldungsanteil	Diese Kennzahl gibt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen, im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.
Kapitaldienstanteil	Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein steigender Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.
Selbstfinanzierungsanteil	Der Selbstfinanzierungsanteil spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wieder und gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann.

Nettozinsbelastung	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages der Gemeinde für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.
--------------------	--

Gesamthaushalt	Allgemeiner Haushalt inklusive Spezialfinanzierungen.
Allgemeiner Haushalt	Gesamthaushalt abzüglich den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Steuerhaushalt).

Finanzkennzahlen Gesamthaushalt

Nettoverschuldungsquotient	-159.99%
Selbstfinanzierungsgrad	1.48%
Zinsbelastungsanteil	-0.27%
Bruttoverschuldungsanteil	22.76%
Investitionsanteil	28.23%
Kapitaldienstanteil	1.32%
Selbstfinanzierungsanteil	0.55%
Nettozinsbelastungsanteil	-8.28%
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	-3'549.49
Eigenkapital in CHF pro Einwohner	4'281.66

Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt

Selbstfinanzierungsgrad	-112.97%
Bilanzüberschussquotient	177.53%

Finanzkennzahlen Wasser (Spezialfinanzierung)

Selbstfinanzierungsgrad	12.62%
Kostendeckungsgrad	117.34%
Werterhaltungsquote	1.36%

Finanzkennzahlen Abwasser (Spezialfinanzierung)

Selbstfinanzierungsgrad	11.93%
Kostendeckungsgrad	94.79%
Werterhaltungsquote	24.39%

Finanzkennzahlen Abfall (Spezialfinanzierung)

Kostendeckungsgrad	95.44%
--------------------	--------

Der Gemeinderat Rütshelen hat die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 11. Mai 2020 beschlossen. Sie wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2020 zur Genehmigung und die Nachkredite zur Kenntnisnahme unterbreitet.

2. Finanzverwaltung; Reglement zur Aufgabenübertragung an die Finanzverwaltung Lotzwil

Die Führung des Finanzhaushaltes ist eine Gemeindeaufgabe, bei welcher die Verantwortung beim Gemeinderat liegt.

Gemäss Gemeindegesetz können Gemeinden Aufgaben an Dritte ausserhalb der Verwaltung übertragen. Die Übertragung ist in einem Reglement zu regeln, wenn es eine bedeutende Leistung betrifft.

Der Gemeinderat hat die Führung der Finanzverwaltung per 1. Januar 2019 an die Finanzverwaltung Lotzwil übertragen. Die Einzelheiten sind in einem Vertrag vom 12. Februar 2019 festgehalten.

Die Führung der Finanzverwaltung durch die Finanzverwaltung Lotzwil funktioniert sehr gut. Die Zusammenarbeit ist angenehm und sehr zufriedenstellend. Aufgrund dessen soll diese Aufgabe weiterhin auf unbestimmte Zeit von der Finanzverwaltung Lotzwil weitergeführt werden.

Da es sich wie oben beschrieben um die Übertragung einer Gemeindeaufgabe handelt und es eine bedeutende Leistung betrifft, reicht ein Vertrag zwischen den Gemeinden Rütshelen und Lotzwil nicht aus. Es muss ein entsprechendes Reglement geschaffen und durch die Stimmberechtigten genehmigt werden.

Das erarbeitete Reglement beinhaltet die Übertragung der Finanzverwaltung Rütshelen an die Finanzverwaltung Lotzwil sowie deren Umfang gemäss der Umschreibung im Vertrag vom 12. Februar 2019. Das Reglement soll rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. März 2020 das Reglement zur Übertragung der Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Rütshelen an die Finanzverwaltung Lotzwil beschlossen.

Das Reglement wird den Stimmberechtigten zur Genehmigung an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2020 unterbreitet.

3. Gemeindehaus; Ersatz Heizung

Die Holzsnitzelheizung ist seit 1996 in Betrieb. In den letzten Jahren fielen mehrmals hohe Reparaturkosten an. Damit ein möglicher Ausfall der Heizung und weitere Reparaturkosten verhindert werden können, ist ein Ersatz zwingend notwendig. Der Gemeinderat hat bereits an der letzten Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2019 über einen Ersatz der Heizung informiert.

Die Kommission Liegenschaften und Strassen hat verschiedene Heizanlagen mit einer Heizleistung von 80kWh geprüft und entsprechende Offerten eingeholt. Die Heizung soll im Sommer 2020 wiederum durch eine Holzsnitzelheizung ersetzt und anschliessend im Herbst in Betrieb genommen werden.

Kosten gemäss Offerten (gerundet)

Heizung	CHF	50'000.00
Montage/Anpassungen	CHF	36'500.00
Elektriker	CHF	16'000.00
Reserve	CHF	2'500.00
Total	CHF	105'000.00

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. April 2020 auf Antrag der Kommission Liegenschaften und Strassen einen Kredit in der Höhe von CHF 110'000.00 für den Ersatz der Holzsnitzelheizung bewilligt.

Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Corona Virus kann die Gemeindeversammlung am 8. Juni 2020 nicht stattfinden.

Der Gemeinderat kann Geschäfte, welche in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten liegen beschliessen, wenn für die Gemeinde ein grosser Schaden nicht anders abgewendet werden kann.

Während der letzten Heizperiode führten immer wieder Störungen zu Ausfällen der Heizung. In Anbetracht dessen, dass ein Ersatz der Heizung geplant ist, wurden nur dringend notwendige Reparaturen durchgeführt.

Der Gemeinderat wird die Arbeiten auf Antrag der Kommission Liegenschaften und Strassen an einer nächsten Sitzung vergeben.

4. Schulhaus; Ersatz Heizung, Kreditabrechnung

Für den Ersatz der Heizung im Schulhaus haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016 einen Verpflichtungskredit von CHF 245'000.00 bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die

Kreditabrechnung liegt vor.

Total Kosten	CHF	258'491.25
Kredit Beschluss Gemeindeversammlung	CHF	245'000.00
Überschreitung (Brutto)	CHF	13'491.25
Förderbeitrag Kanton Bern	CHF	13'680.00
Unterschreitung Netto	CHF	188.75
Beitrag Paul Wälchli Fonds	CHF	95'313.00

Während der Bauarbeiten mussten verschiedene zusätzliche Anpassungen vorgenommen werden, welche nicht geplant waren. Aus diesem Grund fielen die Kosten um CHF 13'491.25 höher aus. Der Förderbeitrag vom Kanton Bern fing diese Mehrkosten wieder auf. Mit der Entnahme aus dem Paul Wälchli Fonds von CHF 95'313.00 konnte der Steuerhaushalt entlastet werden.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Kreditabrechnung an seiner Sitzung vom 20. April 2020 zur Kenntnis genommen und wird diese den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2020 zur Kenntnisnahme vorlegen.

5. Orientierungen

- a. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2019
Das Protokoll lag während 30 Tagen vom 16. Dezember 2019 bis 15. Januar 2020, im Büro der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 10. Februar 2020 genehmigt.
- b. Datenschutzbericht
Aufsichtsstelle für den Datenschutz ist die Rechnungsprüfungskommission. Der Datenschutzbericht wird in diesem Infoblatt auf der letzten Seite veröffentlicht.
- c. Wasserversorgung; Ersatz Wasserleitung, nächste Etappe
Die Firma Onyx Energie Netze AG und das Tiefbauamt des Kantons Bern planen Sanierungs- und Verkabelungsarbeiten im Gebiet Kirchacker bis ins Dorf.
Die erste Etappe vom Kirchacker bis zur Einfahrt Bleienbachstrasse wurde 2019 ausgeführt. Bei diesem Abschnitt waren keine Wasserleitungen betroffen. Die weiteren Etappen sollen in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden.
Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2020 auf Antrag der Kommission Ver- und Entsorgung beschlossen, dass die

Wasserleitung im Frühling 2021, gleichzeitig mit der Sanierung der Kantonsstrasse und der Verlegung der Stromleitung von der Einfahrt Bleienbachstrasse bis zur Einfahrt Lehbachgasse, ersetzt werden soll. Somit können die Kosten zwischen dem Kanton, der Gemeinde und der Onyx Energie AG aufgeteilt werden.

Die Wasserleitung hat in diesem Gebiet ihre Nutzungsdauer längst überschritten. Zudem gab es in diesem Gebiet bereits mehrere Rohrbrüche.

Die Planung und die Kostenschätzung werden wiederum von der Firma RISTAG Ingenieure AG, Herzogenbuchsee, ausgeführt.

Im Sommer 2021 finden auf dem Flühli die Freilichtspiele statt. Aus diesem Grund müssen die Arbeiten bis im Frühsommer abgeschlossen sein.

Der nötige Kreditantrag soll den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2020 zur Abstimmung vorgelegt werden.

d. Wasserversorgung: Anpassung Wassertarif II

Der Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung muss finanziell selbsttragend sein (Spezialfinanzierung). Die Wasserversorgung finanziert sich ausschliesslich mit einmaligen und jährlichen Gebühren sowie Beiträgen oder Darlehen Dritter.

Die Wasserbezüger bezahlen für jeden Anschluss eine einmalige Anschlussgebühr. Zur Deckung der Einlagen in die Spezialfinanzierung und der Zinskosten werden jährlich Grundgebühren pro Wohnung erhoben. Zur Deckung der restlichen Kosten der laufenden Rechnung werden Verbrauchsgebühren pro bezogenem m³ Wasser in Rechnung gestellt.

Die Spezialfinanzierung muss einen ausgeglichenen Abschluss vorweisen. Ertragsüberschüsse werden mit einer Einlage in den Rechnungsausgleich (Eigenkapital) neutralisiert. In der Bilanz wird das Konto «Rechnungsausgleich Wasser» entsprechend erhöht. Die Aufwandüberschüsse werden mit einer Entnahme aus dem Rechnungsausgleich ausgeglichen, somit wird der Betrag auf diesem Konto reduziert. Sofern kein Eigenkapital mehr vorhanden ist, führen Ausgabenüberschüsse zu einem Bilanzfehlbetrag. In der Bilanz des Steuerhaushalts resultiert ein Vorschuss zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser. Dieser Vorschuss muss innerhalb von 8 Jahren zurückbezahlt werden.

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Wasser zeigt auf, dass die Gebühren im Moment knapp ausreichen, jedoch sind keine verfügbaren Mittel mehr vorhanden. Die Anlagen können nur mit 15% eigenen Mitteln finanziert werden. Gemäss der Finanzplanung soll bis

ins Jahr 2028 kein Finanzfehlbetrag entstehen.

In den nächsten Jahren stehen weitere Investitionen an.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Kommission Ver- und Entsorgung, welche in seinem Auftrag die Gebühren im Bereich Wasser prüfte, beschlossen, den Wassertarif II des Wasserversorgungsreglementes auf den 1. Januar 2021 wie folgt anzupassen:

Wassertarif	alt	neu
Grundgebühr pro		
a. Wohnung	CHF 260.00	CHF 270.00
b. Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe	CHF 240.00	CHF 220.00
Verbrauchsgebühr m ³	CHF 1.30	CHF 1.50

Die Erhöhung der Gebühren wirkt sich bezüglich der Spezialfinanzierung Wasser bescheiden aus. Gleichwohl können kleine Reserven gebildet werden.

Die Auswirkungen auf die Wasserbezüger zeigen sich wie folgt:

Haushalt	Verbrauch	Mehr- kosten	neu CHF 1.50	alt CHF 1.30
2 Personen	ca. 90m ³	CHF 18.00	CHF 135.00	CHF 117.00
4 Personen	ca. 160m ³	CHF 32.00	CHF 240.00	CHF 208.00
Landwirtschaftsbetrieb	ca. 1'800m ³	CHF 360.00	CHF 2'700.00	CHF 2'340.00

Kosten pro Jahr 4-Personenhaushalt

Wasserbezug: 160m ³ à CHF 1.50	CHF 240.00
Grundgebühr 1 Wohnung	CHF 270.00
Total	CHF 510.00
Kosten pro Tag	CHF 1.40

Die Anpassung des Wassertarifs II zum Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Rüschelen wird zu gegebener Zeit im Anzeiger Oberaargau publiziert.

e. Gewässerbau; Biber

Im Schwerzenbach leben bekanntlich Biber und bauen dort ihre Dämme. Der Biber schafft neue Lebensräume und kann, wie keine andere Tierart, Landschaften verändern.

Durch seine Bauten erlitten der Bach und die angrenzenden Grundstücke grosse Schäden. Es wurden Drainageleitungen verstopft, Felder überflutet und das Bachufer beschädigt.

Der Biber und seine Bauten sind geschützt und dürfen nicht eigenmächtig entfernt werden.

Die Entfernung, Regulierung oder Beeinträchtigungen von Biber-

dämmen und –bauten stellen technische Eingriffe dar, die eine kantonale Bewilligung benötigen. Nach vielen Gesprächen mit den zuständigen Amtsstellen reichte der Gemeinderat Rütshelen beim Jagdinspektorat ein Gesuch ein, um Bewilligung für die Bewirtschaftung von Biberdämmen.

Am 25. August 2017 wurde dem Gemeinderat Rütshelen eine entsprechende Verfügung mit einer Gültigkeitsdauer von zwei Jahren ausgestellt. Bei den vorangehenden Gesprächen wurde eine längerfristige Lösung in Aussicht gestellt.

Gemäss der Verfügung wurde der Gemeinderat aufgefordert, innerhalb von zwei Jahren ein Konzept auszuarbeiten, welches nachhaltig das Zusammenleben von Mensch und Biber im Gebiet Schwerzenbach gewährleistet.

Aufgrund der am 24. September 2019 abgelaufenen Verfügung, dürfen keine Eingriffe an den Dämmen mehr vorgenommen werden. Vertreter des Gemeinderates haben mit Markus Graf, Scheidegger Ingenieure AG, Langenthal, den Bach besichtigt. Aufgrund der Besichtigung wird Markus Graf mögliche und nachhaltige Lösungen aufzeigen, die umsetzbar und finanzierbar sind. In einem nächsten Schritt werden die Grundeigentümer und Bewirtschafter der angrenzenden Grundstücke in die Planung miteinbezogen.

Notizen aus dem Gemeinderat

– Baubewilligungen

- Brennwald Bruno und Cornelia, Schützenstrasse 11, 3612 Steffisburg
Sanierung /Renovation Dach, Ergänzung Fassaden, Dorf 6
- Brown Richard Andrew und Daniela, Dorfstrasse 1, 3652 Hilterfingen
Ersatz Fenster, Renovation Küche und Badezimmer, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe, Weidweg 5
- Dorfverein Rütshelen, Dorfspycher
Anbau Küche im Untergeschoss, Einbau WC-Anlage im bestehenden Schöpfli im Erdgeschoss, Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation
- Gutmann Robert und Eveline, Lotzwilstrasse 28, 4933 Rütshelen
Neubau von 2 Dreifamilienhäusern mit Einstellhalle
- Kurth Elisabeth, Dorf 16, 4933 Rütshelen
Einbau Cheminéeofen mit neuem Kamin, Dorf 14
- Leuenberger Andreas, Dorf 25, 4933 Rütshelen
Sanierung Mistplatz, Anpassung Vordach

- Mäder Christian und Michèle, Dorf 37, 4933 Rütshelen
Einbau Balkontüre im Erdgeschoss
 - Peter Cécile und Thomas, Ringweg 2, 4933 Rütshelen
Gartensanierung und Umgestaltung mit Pool, Pavillon und Sichtschutz
 - Rentsch Peter und Irina, Dorf 13, 4933 Rütshelen
Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe
 - Russ Martin, Spiegelberg 18, 4933 Rütshelen
Wohnhaus: Ausbau 1. Obergeschoss und Dachgeschoss zu Wohnen, Sanierung Nordfassade und Dach
Werkhalle: Sanierung
 - Uebersax Christian und Anja, Wil 11, 4933 Rütshelen
Umbau Erdgeschoss Stöckli, neuer Windfang, Umbau Dusche mit Erweiterung in Garagenteil, Ersatz Elektroheizung durch Wärmepumpe
-

Weitere Informationen

– **Bevölkerungsstatistik**

Stand per 31. Dezember 2019

569 Personen, davon	26 Ausländer
Wegzüge	34 Personen
Zuzüge	48 Personen
Geburten:	5 Kinder
Todesfälle :	8 Personen

– **Entsorgung**

Die Abfallstatistik weist folgende Zahlen auf:

Bereich	2019	2018	2017
Hauskehricht	103.82 t	99.36 t	99.68 t

Die Separatsammlungen erscheinen in der Abfallstatistik der Gemeinde Lotzwil.

– **Gemeindeverwaltung, Betriebsferien**

Von Montag, 27. Juli bis Freitag, 31. Juli 2020 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab Montag, 3. August 2020 gelten die normalen Öffnungszeiten. Wir danken für Ihr Verständnis.

– **Hunde**

Hundetaxe

Die Rechnung für die Hundetaxe wird Ihnen Ende Juli / Anfang August 2020 per Post zugestellt.

Wir danken Ihnen, dass Sie zugekaufte, verkaufte oder verstorbene Hunde den Mitarbeitenden in der Gemeindeverwaltung melden und in der Amicus-Datenbank nachtragen lassen.

Hundeversäuberung

Wir danken allen Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern, die gewissenhaft die Notdurft ihrer Hunde mit dem Hundesäckli aufnehmen und im Robidog entsorgen. **Bitte die Kotsäckli richtig aus dem Robidog ziehen!**

– **Zählerablesung**

Zuständigkeit für die Zählerablesung bei Wegzug aus der Gemeinde:

- Strom: Onyx Energiedienste AG, 4900 Langenthal,
Tel. 0800 250 250.
- Wasser: Lina Kurth, Lehbachgasse 4, 4933 Rütshelen,
Tel. 079 366 18 11.

Gewässer

Eingedolte Gewässer auf Privatgrundstücken

Fliessgewässer gelten als öffentliche Gewässer und müssen deshalb von der Gemeinde unterhalten werden.

Durchquert ein eingedoltes Gewässer ein privates Grundstück, gilt die Eindolung (Rohr) als Werkeigentum des Grundstückseigentümers und muss demzufolge von ihm unterhalten werden, sofern kein Dienstbarkeitsvertrag etwas anderes vorsieht.

Gemäss dem Akkzessionsprinzip werden bei einem Grundstück Hauptsache (Grundstück) und Bestandteil als eine Einheit betrachtet. Bestandteile sind unter anderem alle Bauten, Pflanzen, Quellen und Grundwasser (Art. 642 Abs. 2, Art. 667 Abs. 2, Art. 704 Zivilgesetzbuch).

Der Eigentümer hat den Schaden zu beheben, der infolge mangelhaftem Unterhalt verursacht worden ist. Vorbehalten bleibt ihm der Rückgriff auf andere, die für den Schaden verantwortlich sind (Art. 58 Obligationenrecht, Haftung des Werkeigentümers).

Bauen

Einfriedungen bei Grundstücken

Zum Schutz der eigenen Privatsphäre oder als Verschönerung des Gartens auf Privatgrundstücken, geniessen Sichtschutzwände, Zäune und Pflanzenhecken eine grosse Beliebtheit. Bei der Planung müssen die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Grenzabstände beachtet und eingehalten werden.

- Grenzabstand (Nachbargrundstück)
Holzwände, Mauern, Zäune bis zu einer Höhen von 1.20m vom gewachsenen Boden des höher gelegenen Grundstücks aus gemessen dürfen an die Grenze gestellt werden.
Höhere Einfriedungen sind um das Mass der Mehrhöhe von der Grenze zurückzunehmen, höchstens auf 3m.
Für Grünhecken gelten um 50cm erhöhte Abstände, diese sind bis zur Mitte der Pflanzstelle zu messen.
- Abstand zu Strassen (Lichtraumprofil)
Ab Fahrbahnrand ist eine lichte Breite (Lichtraumprofil) von 50cm freizuhalten. Holzwände, Zäune, Mauern dürfen bis zu einer Höhe von 1.20m an das Lichtraumprofil gestellt werden. Höhere Einfriedungen sind um das Mass der Mehrhöhe vom Lichtraumprofil wegzunehmen.

Seniorenreise / ABSAGE

Da es aufgrund der momentanen, unsicheren Lage wegen der Covid-19-Pandemie unmöglich ist, Wochen im Voraus zu planen, ist beschlossen worden, die Seniorenreise in diesem Jahr abzusagen. Der Gemeinderat bedauert diesen Schritt sehr. Er hofft, die Reise im nächsten Jahr wieder durchführen zu können und dankt Ihnen für Ihr Verständnis.

Ferienspass / ABSAGE

Ebenfalls abgesagt aufgrund der Covid-19-Pandemie wird der Ferienspass. Das Team freut sich, den Ferienspass im nächsten Jahr wieder anbieten zu können.

Trinkwasserqualität

Der Prüfbericht über die Trinkwasseranalyse vom 31.03.2020 liegt vor. Das Wasser stammt aus den Quellen Schneckenmatt und Rainheimet und ist UV-behandelt. Die Proben wurden dem Netz entnommen. Hier kurz die mikrobiologischen Ergebnisse:

Messgrösse	Einheit	Resultat	Toleranzwert
Aerobe mesophile Keime	KBE/g	0	<=300
Escherichia coli	in 100ml	negativ	negativ
Enterokokken	in 100ml	negativ	negativ
Nitrat	mg/l	6.7	<=40
Chlorothalonil-Metabolit SYN507900	ug/l	<0.05	<=0.1
Chlorothalonil Sulfonsäure R471811	ug/l	0.05	<=0.1
Chlorothalonil Sulfonsäure R417888	ug/l	<0.01	<=0.1
Französische Härte	°fH	25.6	

Das Trinkwasser entspricht den Anforderungen gemäss Hygieneverordnung. Der ausführliche Bericht kann bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 062 922 79 21, eingesehen werden. Ausserdem finden Sie die Angaben auch unter www.wasserqualitaet.ch

Brunnenmeister

Am 1. April 2012 hat Peter Hasler seinen Dienst als Brunnenmeister der Gemeinde Rüschelen aufgenommen. Per Ende März 2021 wird er von seinem Amt zurücktreten. Der Gemeinderat hat Lukas Born als seinen Nachfolger gewählt. Er tritt seine Stelle als neuer Brunnenmeister am 1. April 2021 an.

Der Gemeinderat dankt Peter Hasler für seinen langjährigen Dienst, den er mit grosser Gewissenhaftigkeit und Fachkenntnis ausgeübt hat und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Dem neuen Brunnenmeister Lukas Born wünscht er viel Befriedigung in seinem neuen Amt.

Invasiver Neophyt – Einjähriges Berufkraut

Das Einjährige Berufkraut (*Erigeron annuus*) ist ein ausserordentlich invasiver Neophyt, der sich vielerorts stark ausbreitet und dabei auch seltene Pflanzenarten verdrängt. Das konkurrenzstarke Gewächs aus Nordamerika beeinträchtigt teils ganze Bestände einheimischer Pflanzen, bis hin zu landwirtschaftlich genutzten Naturwiesen und Weiden. Informieren Sie sich jetzt auf der Internetseite www.berufkraut.ch und entfernen Sie wo immer möglich das Einjährige Berufkraut.



**Das Einjährige
Berufkraut erkennen**



**Das Berufkraut
erfolgreich entfernen**



Sicher entsorgen



**Mehr Vielfalt:
ein Grund zur Freude**

Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald. Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.

Weitere Informationen zum Wald und seiner Gesundheit finden Sie unter **www.waldschweiz.ch**



**SPITEX Lotzwil und Umgebung
Bahnstrasse 3, 4932 Lotzwil**

Unser Einsatz und unsere Erfahrung für SIE unterwegs in:
Bleienbach, Lotzwil, Madiswil / Gutenberg
Obersteckholz, Rütshelen
Tel 062 922 18 60 / Fax 062 922 42 60
info@spitexlotzwil.ch / www.spitexlotzwil.ch

Sprechstunde in Lotzwil: jeden Mittwoch von 15.00 – 16.00 Uhr
Sprechstunde in Bleienbach (Gemeindehaus): jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 – 15.00 Uhr (gratis Blutdruck messen)

Unser Ziel:

Sie werden fachkompetent in ihrer gewohnten Umgebung betreut,
sei dies in der Pflege, wie auch in der Hauswirtschaft.

Wir unterstützen Sie in allen Bereichen des täglichen Lebens zuhause, nach
Spitalaufenthalt, REHA oder zur Entlastung in der Familie.

Mit Ihnen übernehmen wir die Anforderungen,
welche der Alltag an Sie stellt:

Grundpflege Behandlungspflege Hauswirtschaft Mahlzeitendienst

02.06.2020

Der Gemeinderat